

## **Merkblatt**

### **Der Vorsorgeauftrag**

Das am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Erwachsenenschutzrecht orientiert sich vor allem an einem Grundgedanken: Dem Selbstbestimmungsrecht eines jeden Menschen. Mit einem Vorsorgeauftrag kann eine Person bestimmt werden, die im Falle der Urteilsunfähigkeit die eigenen Interessen wahrnimmt. Diese Vertrauensperson kann für alle oder einzelne der Bereiche: Persönliches Wohl (Personenfürsorge), Finanzen (Vermögensfürsorge) und Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten eingesetzt werden.

#### **Form**

Sie können handschriftlich einen Vorsorgeauftrag verfassen. Der Vorsorgeauftrag muss mit Datum versehen und unterschrieben sein. Wenn Sie den Vorsorgeauftrag nicht handschriftlich verfassen können oder möchten, können Sie ihn auch beim Notariat öffentlich beurkunden lassen. Sie erhalten von den Notariaten Vorlagen und werden gegen eine Gebühr beraten. Bitte wenden Sie sich dafür direkt an ein Notariat.

#### **Aufbewahrung**

Es ist wichtig, dass der Vorsorgeauftrag im Ernstfall schnell verfügbar ist. Am besten übergeben Sie ihn nach dem Verfassen der Person, die Sie als Vertrauensperson vorgesehen haben. Sie können den Hinterlegungsort zusätzlich auf dem Zivilstandsamt registrieren lassen, dieses trägt den Hinterlegungsort gegen eine Gebühr im Personenstandsregister Infostar ein. Zudem können Sie den Vorsorgeauftrag bei der KESB, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, hinterlegen. Dafür wird Ihnen eine Gebühr von CHF 150.00 verrechnet.

#### *Hinterlegungsadresse KESB:*

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde  
der Bezirke Winterthur und Andelfingen  
Bahnhofplatz 17  
8403 Winterthur

oder nach vorheriger Terminabsprache, T 052 267 56 42, persönlich bei der Kanzlei der KESB. Sie werden in jeden Fall eine Eingangsbestätigung erhalten.

Wenn Sie den bei der KESB hinterlegten Vorsorgeauftrag ändern oder vernichten möchten, können Sie ihn jederzeit zurück verlangen. Bei einer erneuten Hinterlegung fällt wiederum eine Gebühr von CHF 150.00 an. Bitte denken Sie bei Änderungen auch daran, den entsprechenden Eintrag im Personenstandsregister beim Zivilstandsamt ändern zu lassen.

Sollten Sie in einen Bezirk ausserhalb der Bezirke Winterthur und Andelfingen umziehen, denken Sie bitte daran, Ihren Vorsorgeauftrag bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am neuen Wohnort zu hinterlegen.

## **Vertrauensperson**

Jede handlungsfähige Person kann von Ihnen als Vertretung eingesetzt werden. Es ist sinnvoll, zusätzlich eine Ersatzperson zu bestimmen, falls die Vertrauensperson den Auftrag nicht übernehmen möchte oder kann. Es ist ausserdem möglich, im Vorsorgeauftrag eine juristische Person einzusetzen, zum Beispiel die Hausbank.

Die beauftragte Person muss nicht unentgeltlich tätig sein. Bitte erkundigen Sie sich, in welchem Rahmen diese sich eine Entschädigung vorstellt oder ob sie explizit darauf verzichtet. Falls im Vorsorgeauftrag keine Regelung der Entschädigung festgelegt ist, legt die KESB einen angemessenen Tarif fest.

## **Gültigkeit**

Ihr Vorsorgeauftrag tritt erst in Kraft, wenn Sie nicht mehr urteilsfähig sind. Und er erlischt, falls Sie wieder urteilsfähig werden. Die beauftragte Person darf erst tätig werden, wenn die KESB geprüft hat, ob der Vorsorgeauftrag gültig ist, ob Sie tatsächlich urteilunfähig sind und ob die von Ihnen beauftragte Person für Ihre Vertretung geeignet ist. Erfährt die KESB, dass Sie urteilsunfähig geworden sind, wird sie zuerst abklären, ob von Ihnen ein Vorsorgeauftrag verfasst wurde. Diese Abklärungen können vereinfacht werden, wenn Sie den Vorsorgeauftrag beim Personenstandsregister des Zivilstandsamtes eintragen lassen oder ihn bei der KESB hinterlegen.

Erklärt die KESB nach diesen Abklärungen den Vorsorgeauftrag für gültig, erhält die von Ihnen beauftragte Person eine Urkunde, die ihre Befugnisse wiedergibt. Ab diesem Zeitpunkt darf sie in Ihrem Sinne handeln.

## **Weitere Informationen und Vorlagen zum Vorsorgeauftrag**

Merkblatt des Notariatsinspektorats des Kantons Zürich vom 11. Januar 2013:

[http://www.notariate.zh.ch/not\\_vor.php?printout](http://www.notariate.zh.ch/not_vor.php?printout)

Pro Senectute, Docupass:

<http://www.pro-senectute.ch/shop/docupass-patientenverfuegung.html>

Caritas Zürich:

<http://www.caritas-zuerich.ch/p53002326.html>

Beobachter:

<http://helponline.ch/Sozialberatung/Erwachsenenschutz/Vorsorgeauftrag>